



# UNESCO-Schule Essen

## **Schutzkonzept**

Stand: November 2024



## Inhaltsverzeichnis

<b>LEITBILD .....</b>	<b>3</b>
<b>RECHTE &amp; PFLICHTEN .....</b>	<b>4</b>
RECHT AUF BESTMÖGLICHE BILDUNG .....	4
RECHT AUF DISKRIMINIERUNGSFREIHEIT & DIVERSITÄT .....	4
RECHT AUF BETEILIGUNG & FREIE MEINUNG .....	4
RECHT AUF PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG .....	4
<b>GRENZEN ACHTEN &amp; GRENZEN SETZEN - VERHALTENSKODEX DER UNESCO-SCHULE ESSEN.....</b>	<b>5</b>
AKZEPTANZ & MITEINANDER.....	5
GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ .....	5
ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT .....	5
SPRACHE UND WORTWAHL .....	6
BEACHTUNG DER PRIVATSPHÄRE .....	6
ERZIEHERISCHE MAßNAHMEN .....	6
<b>ANGEBOTE UND MAßNAHMEN.....</b>	<b>7</b>
INTERNE ANSPRECHSTELLEN.....	7
<i>Schulsozialarbeit</i> .....	7
<i>Beratungslehrer</i> .....	7
<i>Leitungsebene</i> .....	7
SCHULINTERNE MAßNAHMEN.....	8
<i>Prävention und Ich-Stärkung</i> .....	8
<i>Partizipation</i> .....	8
<i>Fortbildungen</i> .....	8
<b>INTERVENTIONSPLÄNE .....</b>	<b>9</b>
FALLKONSTELLATION 1: GRENZVERLETZUNGEN, ÜBERGRIFFE, GEWALT ODER MISSBRAUCH AUßERHALB DER SCHULE DURCH ERWACHSENE.....	9
FALLKONSTELLATION 2: GRENZVERLETZUNGEN, ÜBERGRIFFE, GEWALT ODER MISSBRAUCH AUßERHALB DER SCHULE DURCH MITSCHÜLER*INNEN .....	9
FALLKONSTELLATION 3: GRENZVERLETZUNGEN, ÜBERGRIFFE, GEWALT ODER MISSBRAUCH INNERHALB DER SCHULE DURCH ERWACHSENE.....	10
FALLKONSTELLATION 4: GRENZVERLETZUNGEN, ÜBERGRIFFE, GEWALT ODER MISSBRAUCH INNERHALB DER SCHULE DURCH MITSCHÜLER*INNEN .....	10
<b>EXTERNE ANLAUFSTELLEN (KOOPERATIONEN).....</b>	<b>11</b>
BERATUNGSSTELLEN BEI SEXUALISierter GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE.....	11
SCHULBERATUNGSSTELLE .....	12
ANONYME FALLBERATUNG BEI HINWEISEN AUF EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG (INSOFA) .....	12
POLIZEILICHE ANLAUFSTELLEN .....	12

---

## Leitbild

Im Sinne unserer Devise „Gemeinsam lernen – Den eigenen Weg finden“ fördern wir eine Schulgemeinschaft, die Vielfalt als Chance sieht und individuelle Lern- und Lebenswege ermöglicht. Wir leben ein Miteinander, das geprägt ist von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung, die sich in unserer täglichen pädagogischen Arbeit widerspiegelt. Wir treten dafür ein, dass jede\*r Schüler\*in, unabhängig von seiner\*ihrer sozialen und kulturellen Herkunft Zugang zu höherer Bildung erhält, dass jede\*r Schüler\*in seine Persönlichkeit entfalten kann, selbstständig und kritisch Entscheidungen trifft, sowie Verantwortung für sich und seine Umwelt übernimmt.

Die UNESCO-Schule Essen soll ein geschützter Ort sein, an dem Schüler\*innen angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei der Schulleitung, den Lehrkräften, den Lehrkräften im Referendariat, den Sozialarbeiter\*innen, sowie den sonstigen Mitarbeiter\*innen. Es gilt, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und untereinander.

---

# Rechte & Pflichten

*In Anlehnung an das Schulprogramm der UNESCO-Schule Essen hat jede\*r Schüler\*in Rechte. Damit geht die Pflicht einher, diese Rechte zu wahren und gegenüber anderen zu achten und einzuhalten.*

## Recht auf bestmögliche Bildung

Unabhängig von der bisherigen Schullaufbahn erhalten die Schülerinnen und Schüler der UNESCO-Schule bei entsprechender Qualifizierung für das Gymnasium bzw. die gymnasiale Oberstufe die individuell bestmögliche Schulausbildung. Sie erhalten dabei eine enge Unterstützung und Förderung, um am Unterricht der gymnasialen Oberstufe teilnehmen zu können oder behutsam alternative Zukunftswege vermittelt zu bekommen.

**Damit geht die Pflicht einher, andere Schüler\*innen nicht z.B. durch Störungen im Unterricht in ihrem Recht auf bestmögliche Bildung zeitweise einzuschränken.**

## Recht auf Diskriminierungsfreiheit & Diversität

In einem wertschätzenden, sicheren Umfeld können sich Schülerinnen und Schüler unserer Schule frei von rassistischer, sexualisierter oder kulturell-religiöser Diskriminierung entwickeln und unbelastet lernen. Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren mit großer Selbstverständlichkeit in vielerlei Sprachen und bringen ihre jeweilige kulturelle Lebens- und Erfahrungswelt kreativ und gewinnbringend in den Schulalltag ein.

**Damit geht die Pflicht einher, andere Schüler\*innen nicht durch Aussagen oder Handlungen zu diskriminieren.**

## Recht auf Beteiligung & freie Meinung

Die Schülerinnen und Schüler können Ideen und gesellschaftliche Entwicklungen zu einem chancengleichen und selbstbestimmten Leben als gefestigte und mündige Persönlichkeiten innerhalb demokratischer Grundstrukturen entwerfen, umsetzen und bewerten

Lernende und Lehrende setzen sich für Frieden, Nachhaltigkeit und Weltoffenheit ein.

**Damit geht die Pflicht einher, andere Meinungen zu tolerieren und das Engagement von Mitschüler\*innen wertzuschätzen.**

## Recht auf Persönlichkeitsentwicklung

Lernende und Lehrende nehmen sich gegenseitig gleichsam als Individuum und als integrativer Teil einer größeren Gruppe bzw. Idee wahr und bilden in vielfältiger Form ihre Persönlichkeit aus.

**Damit geht die Pflicht einher, die Individualität anderer Personen zu akzeptieren und niemanden auszuschließen.**

# Grenzen achten & Grenzen setzen - Verhaltenskodex der UNESCO-Schule Essen

*Die Schulleitung, die Lehrkräfte, die Lehrkräfte im Referendariat, Sozialarbeiter\*innen, sowie die sonstigen Mitarbeiter\*innen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:*

## Akzeptanz & Miteinander

Die Arbeit der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Lehrkräfte im Referendariat, der Sozialarbeiter\*innen, sowie der sonstigen Mitarbeiter\*innen der UNESCO-Schule Essen mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung, Akzeptanz und Vertrauen. Die Würde und Rechte aller Beteiligten werden geachtet.

Weder gewalttätiges, noch grenzüberschreitend sexualisiertes, noch diskriminierendes Verhalten in Wort und Tat wird toleriert. Hiermit ist jegliche Form der Diskriminierung gemeint: Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Aussehen, Religion, vermeintlicher Kultur oder Herkunft, psychischer oder körperlicher Behinderung, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Alter, Körperformen, sozialer Herkunft, Bloßstellung aufgrund von schlechten Noten oder Leistungen. Die Schule und ihre Akteure beziehen dagegen aktiv Stellung. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, gilt die Pflicht, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Sämtlichem Personal der Schule muss dessen besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den ihnen anvertrauten Schüler\*innen bewusst sein. Handlungen geschehen nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen sind transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.

## Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen und fachwissenschaftlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und im Umgang mit dem Kollegium geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

Private Kontakte (auch über soziale Medien) zu Schüler\*innen sind zu vermeiden und schulische Kontakte außerhalb der Schule der erweiterten Schulleitung transparent zu machen.

## Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Auch die eigenen Grenzen als Lehrkraft, Referendar\*in, Sozialarbeiter\*in oder weiteres Personal gilt es zu wahren.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass es Situationen geben kann und auch muss, wo ein Körperkontakt nicht zu vermeiden ist, wie z.B. beim Eingreifen in akuten, nicht absehbaren Gefahrensituationen (beispielsweise bei aggressiven oder autoaggressiven Verhalten).

Über unterstützenden Körperkontakt (z.B. Hilfestellungen im Sportunterricht) sind Schüler\*innen im Vorfeld aufzuklären und müssen dem aktiv zustimmen.

## Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Kosename (z.B. „Schatz“, „Liebste“, „Süße“ etc.) gegenüber Schüler\*innen entsprechen grundsätzlich nicht der Rolle als Lehrkraft, Referendar\*in, Sozialarbeiter\*in und weiterem Personal und sind nicht zu nutzen. Diskriminierende & sexualisierte Sprache hat in der Schule und im Kontakt mit Schüler\*innen, auch in Form vermeintlicher Witze, nichts zu suchen.

## Beachtung der Privatsphäre

Der Schutz der Privatsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind nur mit Einverständnis zulässig. Freizügige oder sexualisierte Posen sind grundsätzlich nicht erlaubt und ggf. strafrechtlich relevant.

Veranstaltungen mit Übernachtung wie zum Beispiel mehrtägige Klassenfahrten sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Schlafräume sind in der Situation der private Raum der Schüler\*innen und dürfen nur mit Zustimmung oder in akuten Gefahrensituationen mit entsprechender Ankündigung betreten werden.

Schüler\*innenumkleiden sind ausschließlich in akuten Gefahrensituationen und nach Ankündigung zu betreten.

## Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Dazu gehört auch, dass Schüler\*innen nicht gedemütigt werden (z.B. durch Vorlesen von Nachrichten in der Lerngruppe). Es ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die\*den Betroffene\*n plausibel sind.

# Angebote und Maßnahmen

## Interne Ansprechstellen

### Schulsozialarbeit

**Für Schulsozialarbeit gilt die Schweigepflicht.** Es kann über alles geredet werden, was die Lernenden bedrückt. Ein Termin kann i.d.R. relativ spontan vereinbart werden.

Frau Spiegel – Schulsozialarbeiterin Raum 103A spiegel@unesco-schule.de	Herr Engel – Schulsozialarbeiter Büro neben dem BoB 01515/4621904 tobias.engel@schulen.essen.de
---	--

### Beratungslehrer

#### **Wobei kann der Beratungslehrer helfen?**

Lernschwierigkeiten, Konzentrationsstörungen, Ärger mit Mitschülerinnen und Mitschülern, Probleme mit deinen Eltern, Angst vor körperlicher Gewalt, Sorgen, Kontaktaufnahme zu außerschulischen Beratungsstellen, Mobbing, Schulangst, Drogenprobleme, Konfliktberatung.

### Leitungsebene

Frau Lichtenstein – Schulleiterin Über das Sekretariat	Herr Stief – stellvertretender Schulleiter Über das Sekretariat
Frau Wilbat – Koordination SEK I Über das Sekretariat	Frau Majert – Koordination SEK II Raum 104N

# Schulinterne Maßnahmen

## Prävention und Ich-Stärkung

- Veranstaltungen zu sexueller Orientierung („Together Education“)
- Sexuaufklärungsunterricht in Klasse 9
- Offene, proaktive Diskussionen zu Geschlechterrollen und Sexualität im Philosophie- u. Religionsunterricht
- regelmäßige UNESCO-Projekttag zum Thema Diskriminierung und sexueller Gewalt, Menschenrechte und Toleranz
- Kooperation und Prävention mit der Polizei Essen und dem Franz-Sales Haus Essen
- Thematisch wechselnde Ausstellungen (etwa 2-3/Monat) zu Welttagen der Vereinten Nationen in Eigenverantwortung der EF-Kurse und der LKs in der Q1 und Q2
- UNESCO-Führerschein in der Sek I
- Organisation von UNESCO-Projekttagen (2/Jahr) und Pflege/Aufgabenübernahme im Netzwerk der UNESCO durch den UNESCO-Beauftragten der Schule
- Orientierung in Unterricht und Selbstwahrnehmung/-darstellung an den Zielen und Werten der UNESCO (UNESCO-Projektschule) —> UNESCO ist Namensgeber der Schule (Erfüllung der damit verbundenen Auflagen)

## Partizipation

- Klassenrat in Klassen 7 bis 9
- aktive Schülervertretung
- Schulsanitäter
- Schülerpartizipation in Gremien (z.B. Fachkonferenzen, Steuergruppe, spez. Arbeitskreise); Partizipation bei der Unterrichtsgestaltung
- regelmäßige UNESCO-Projekttag zum Thema „Demokratieerziehung
- Teilnahme am Projekt „Juniorwahl“

## Fortbildungen

Ein wichtiger Baustein für den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist es für das Thema zu sensibilisieren und eine Kultur der Wachsamkeit zu schaffen. Den Lehrkräften, Lehrkräften im Referendariat, dem/der Schulsozialarbeiter\*in, der Schulleitung als Verantwortungspersonen sollen daher entsprechend fortgebildet & regelmäßig sensibilisiert werden.

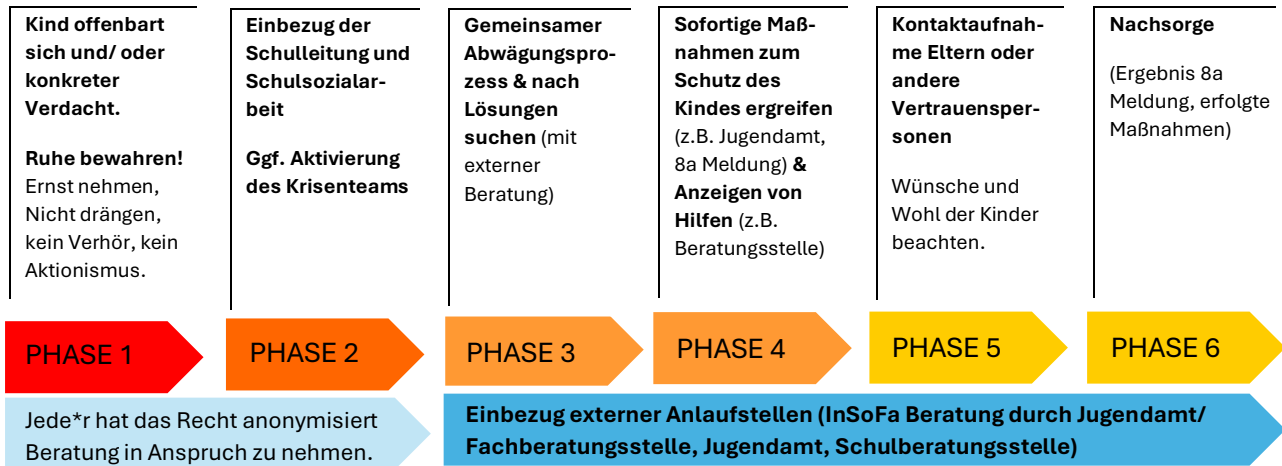
- Interne Lehrerfortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt, die folgende Bereiche abdeckt:
  - Formen von Kindeswohlgefährdung
  - Formen sexualisierter Gewalt
  - Strategien von Täter\*innen
  - sexualisierte Peergewalt
  - Psychodynamiken der Betroffenen
  - Dynamiken in Institutionen und begünstigende institutionelle Strukturen
  - Vorgehen bei Verdachtsfällen
- Individuelle Fortbildungen zur Handlungssicherheit im Umgang mit Gewaltsituationen bzw. Schülerinnen und Schülern, welche sich in Bezug auf sexualisierte/häusliche Gewalt Lehrpersonen anvertrauen (über die Fortbildungsbeauftragte)
- Berücksichtigung des Themas bei pädagogischen Konferenzen (2x pro Jahr)



# Interventionspläne

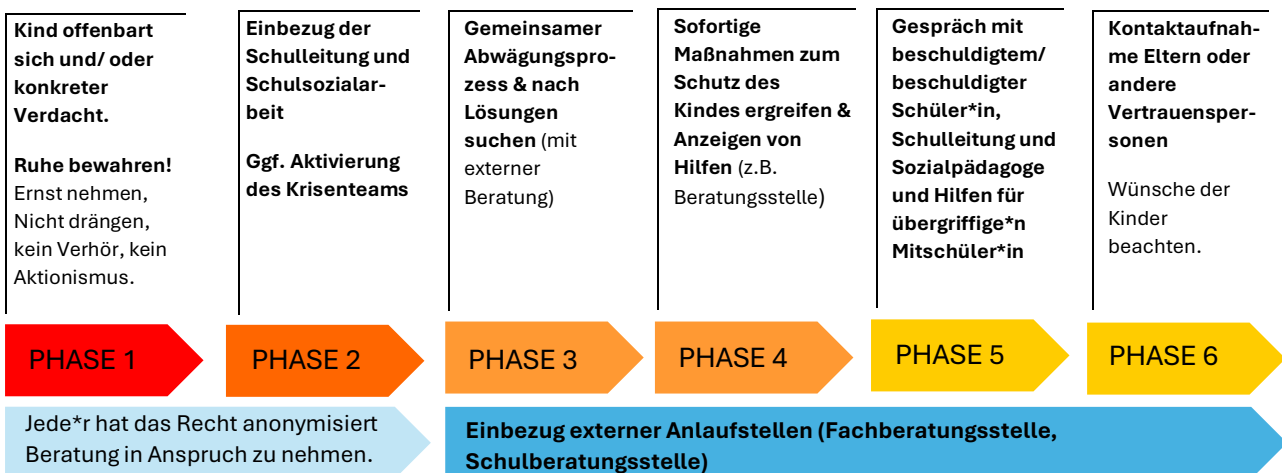
## Fallkonstellation 1: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch außerhalb der Schule durch Erwachsene

Übergeordnetes Ziel: sofortige Beendigung der Grenzverletzung, Übergriffe, Gewalt oder des Missbrauchs, sowie nachhaltiger Schutz, Begleitung und Unterstützung!



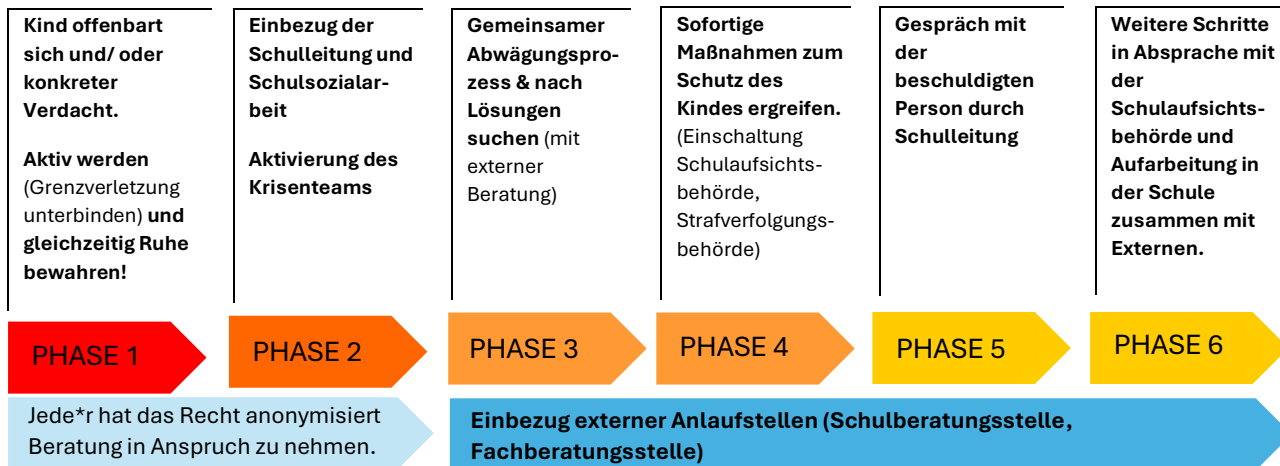
## Fallkonstellation 2: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch außerhalb der Schule durch Mitschüler\*innen

Übergeordnetes Ziel: sofortige Beendigung der Grenzverletzung, Übergriffe, Gewalt oder des Missbrauchs, sowie nachhaltiger Schutz, Begleitung und Unterstützung!



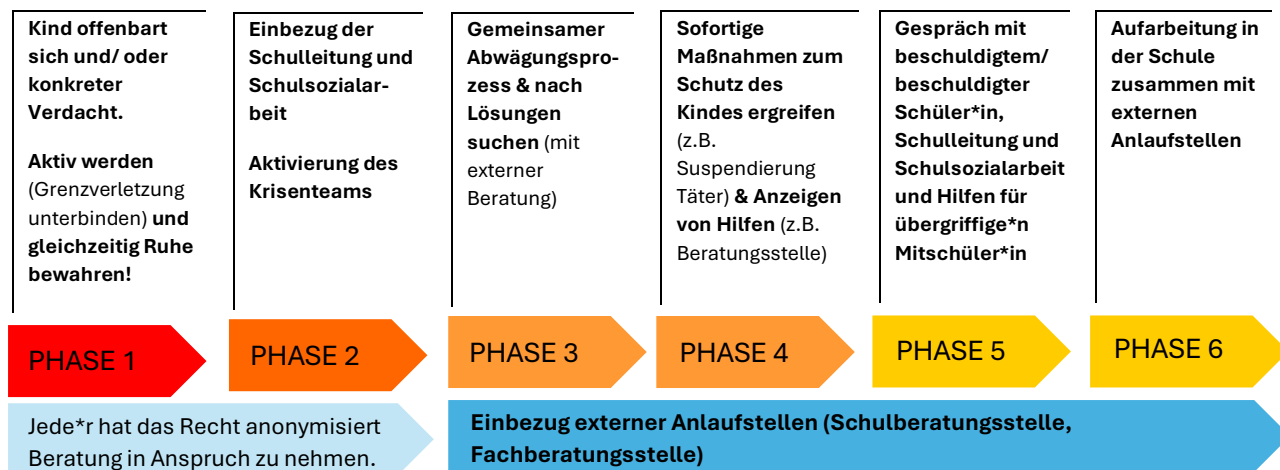
## Fallkonstellation 3: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch innerhalb der Schule durch Erwachsene

Übergeordnetes Ziel: sofortige Beendigung der Grenzverletzung, Übergriffe, Gewalt oder des Missbrauchs, sowie nachhaltiger Schutz, Begleitung und Unterstützung!



## Fallkonstellation 4: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch innerhalb der Schule durch Mitschüler\*innen

Übergeordnetes Ziel: sofortige Beendigung der Grenzverletzung, Übergriffe, Gewalt oder des Missbrauchs, sowie nachhaltiger Schutz, Begleitung und Unterstützung!



# Externe Anlaufstellen (Kooperationen)

## Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

- Beratungsangebot für Menschen, die Fragen zum Thema sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen haben
- Kinder, Jugendliche (bis 27 Jahre), deren Familien und Bezugspersonen die von sexualisierter Gewalt betroffen sind
  - Krisenintervention zur Bewältigung akuter Ereignisse
  - Beratung und Therapie zur Bewältigung erlebter sexualisierter Gewalt
  - Beratung und Begleitung von Eltern, Familienangehörigen und außerfamiliären Bezugspersonen
  - Vermittlung von ergänzenden Hilfen
  - Prozessorientierte Begleitung der Familie und vereinbarte Vernetzung mit allen Beteiligten
- Menschen, die in ihrem beruflichen Alltag mit sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden
  - Fachberatung von psychosozialen und pädagogischen Fachkräften sowie ehrenamtlich Mitarbeitenden
  - Beratung gemäß §§8a,8b SGB VIII und §4 KKG zur Gefährdungseinschätzung bei sexualisierter Gewalt
  - Fachbezogene Fortbildung

<p>Zarah Kampmann-Dirks (Psychologin) <b>Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt</b></p> <p>Telefonische Sprechstunde: Telefon: 0201 88-51334 (Freitags: 9 bis 11 Uhr) zarah.kampmann@jpi.essen.de</p> <p><b>Jugendpsychologisches Institut Steele</b> Paßstr. 2, 45276 Essen Telefon: 0201 88-51333</p> <p>Joshua Norden (Psychologe) <b>Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt</b></p> <p>Telefonische Sprechstunde: Telefon: 0201 88-51852 (dienstags: 14 bis 16 Uhr) joshua.norden@jpi.essen.de</p>	<p><b>Jugendpsychologisches Institut / Bureau Stiftung</b> Heisinger Straße 106, 45134 Essen Telefon: 0201 88-51349</p> <p><b>Spezialisierte Beratung im Kinderschutz-Zentrum</b> I. Weberstraße 28 45127 Essen Telefon 0201 – 20 20 12 Telefax 0201 – 20 78 84 E-Mail: <a href="mailto:spezialisierte.beratung@dksb-essen.de">spezialisierte.beratung@dksb-essen.de</a></p> <p><b>Telefonische Erreichbarkeit:</b> Mo. bis Do. 9:00 – 16:30 Fr. 09:00 – 14:00</p>
--	--

## Schulberatungsstelle

- Unterstützung von Schulen bei der Krisenbewältigung in der Akut- und Nachsorgephase.
- Beratung zur Bewältigung schulischer Krisensituationen

Schulpsychologische Beratung  
Hollestr. 3 - Gildehof –  
45127 Essen  
Telefon: +49 201 88 40 131  
Fax: +49 201 88 40 911  
E-Mail: [Schulberatung@essen.de](mailto:Schulberatung@essen.de)

## Anonyme Fallberatung bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung (InsoFa)

Der Gesetzgeber möchte, dass die Institutionen, die Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, qualifiziert und sicher mit diesen Hinweisen umgehen können. Dazu hat er das Jugendamt verpflichtet, ein entsprechendes Beratungsangebot vorzuhalten. Diese Beratung wird durch die sog. insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) geleistet. Sie zielt darauf, dass die anfragende Institution/Person Handlungssicherheit erlangt, wie mit den Hinweisen umzugehen ist. Die Beratung erfolgt ausschließlich anonym ohne Namensnennung der betroffenen Familienmitglieder. Es entstehen keine Kosten. Die Beratung erfolgt persönlich.

[Jugendamt, Anonyme Fallberatung \(essen.de\)](#)

Falls das Formular unter dem Link nicht funktioniert: [insofa@jugendamt.essen.de](mailto:insofa@jugendamt.essen.de)

## Polizeiliche Anlaufstellen

<b>Jugendschutz, Jugendkriminalprävention und Intervention</b>  KHK Ralf Sowa 0201-829 5957	<b>Gewaltprävention – Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Gewalt gegen Frauen, Männer und LSBTIQ*</b>  KHKin Bettina König Telefon: 0201-829 5454
--	---